

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Band: 104 (1959)

Heft: 21

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 22. Mai 1959, Nummer 10-11

Autor: Suter, Max / Künzli, Hans / Vögeli, Viktor

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

53. JAHRGANG

NUMMER 10/11

22. MAI 1959

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung

Samstag, den 30. Mai 1959, 14.30 Uhr, im Hörsaal 101
der Universität Zürich

GESCHÄFTE

1. Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 28. Februar 1959 (PB Nr. 10/11, 1959)
2. Namensaufruf
3. Mitteilungen
4. Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1958 (PB Nrn. 3, 4, 5, 6/7, 8/9, 10/11, 1959)
5. Abnahme der Jahresrechnung pro 1958 (PB Nr. 5, 1959)
6. Voranschlag für das Jahr 1959 und Festsetzung des Jahresbeitrages (PB Nr. 6/7, 1959)
7. Wahlen:
 - I. Wahl eines Mitgliedes des Kantonalvorstandes
 - II. Wahlvorschläge an die Kantonale Schulsynode:
 - a) Vertreter der Kantonalen Schulsynode im Erziehungsrat
 - b) Synodalvorstand
 - c) Synodaldirigent
 - d) Vertreter der Synode in die Stiftungskommission des Pestalozzianums
 - e) Kommission zur Förderung des Schulgesanges
 - III. Wahl von Vertretern des ZKLV im KZVF:
 - a) Zentralvorstand
 - b) Rechnungsrevisor
 - c) Delegierte
8. Allfälliges

Gemäss § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des ZKLV in der Delegiertenversammlung beratende Stimme. Die Delegierten ersuchen wir um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, dies dem Präsidenten des ZKLV rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen (§ 32 der Statuten).

Zürich, den 5. Mai 1959

Für den Vorstand des ZKLV:

Der Präsident: M. Suter

Der Aktuar: H. Künzli

Ausserordentliche Delegiertenversammlung

Um der Lehrerschaft die Stellungnahme zur Organisation und Durchführung des Gesetzes über die Ergänzung des Gesetzes über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule vom 3. Juli 1938 (Umschulungskurse) gewährleisten zu können, sieht sich der Vorstand des ZKLV veranlasst, auf *Samstag, den 13. Juni 1959*, eine *ausserordentliche Delegiertenversammlung* einzuberufen. Einladung und Traktandenliste werden in der nächsten Nummer des «Pädagogischen Beobachters» veröffentlicht werden. Der Vorstand des ZKLV

Schulsynode des Kantons Zürich

BEGUTACHTUNG DER AUSFÜHRUNGS- BESTIMMUNGEN ZUM UMSCHULUNGSGESETZ

Nachdem der Souverän dem Umschulungsgesetz (Umschulung von Berufsleuten zum Primarlehrer) zugestimmt hat, ist geplant, in den Monaten August und September dieses Jahres einen *Vorkurs* durchzuführen. Mitte Oktober oder längstens anfangs November soll der zwei Jahre dauernde *Hauptkurs* (Tageskurs) beginnen.

Im Einvernehmen mit Herrn Erziehungsdirektor Dr. König, dem Arbeitsausschuss (bestehend aus den Herren Prof. H. Honegger, Prorektor der Oberrealschule Zürich, alt Seminardirektor Prof. W. Guyer und Erziehungsrat J. Binder), dem Vorstand der Schulsynode des Kantons Zürich und dem Vorstand des Zürcher Kantonalen Lehrervereins hat man sich mit Bezug auf die Begutachtung der Ausführungsbestimmungen (einschliesslich Lehrplan, Lehrziele) für folgendes Vorgehen entschieden:

27. Mai: Verabschiedung von Anträgen durch den *Arbeitsausschuss*

2. Juni: Beschlussfassung über einen Vorentwurf im *Erziehungsrat*

13. Juni: Stellungnahme zum erziehungsrätlichen Vorentwurf in einer *ausserordentlichen Delegiertenversammlung des ZKLV*

17. Juni: *Referentenkonferenz* unter dem Vorsitz des Synodalvorstandes

20. Juni: *Ordentliche Versammlung in allen Schulkapiteln*

1. Juli: *Konferenz der Kapitelsabgeordneten* zur Beratung des definitiven Gutachtens

7. Juli: *Stellungnahme des Erziehungsrates* zum offiziellen Gutachten der zürcherischen Volksschullehrerschaft

Der Vorstand der Kantonalen Schulsynode bittet die Kapitularen um Verständnis, dass in der vorliegenden Zwangssituation auf alle Fälle am 20. Juni 1959 eine Kapitelsversammlung durchzuführen ist.

Der Synodalpräsident:
Viktor Vögeli

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

Jahresbericht 1958

VII. WICHTIGE GESCHÄFTE

I. Lehrermangel

(Jahresbericht 1957, Seite 27)

Von den im Jahre 1957 in einer Eingabe des Kantonalvorstandes an die Erziehungsdirektion vorgeschlagenen Sofortmassnahmen zur Behebung des Lehrermangels konnten im Berichtsjahr deren zwei verwirklicht wer-

den. Das Unterseminar Küsnacht führte ab Frühjahr 1958 eine erste Klasse in Zürich-Oerlikon, sodann wurden im Sinne eines Versuches die Aufnahmeprüfungen für die Seminarabteilung der Töcherschule und das Seminar Küsnacht vereinheitlicht.

Ueber die mutmassliche Entwicklung des Bedarfes und der Ausbildung von Lehrkräften erstellte die Erziehungsdirektion im September zuhanden einer kantonsrätlichen Kommission eine Bedarfsberechnung, in welcher sie zu den nachstehenden Zahlen kam:

Durchschnittlicher jährlicher Bedarf

1. Erweiterungsbedarf durch Zunahme der Schülerzahlen und Reduktion der Klassenbestände:	
Primarschule	50
Sekundarschule 1959/60: 15, ab 1961: 10 . . .	15/10
2. Ersatzbedarf für ausscheidende Lehrer:	
Primarschule	200
Sekundarschule	20
Gesamtbedarf Primar- und Sekundarschule . .	285/280

Verfügbare Lehrkräfte

3. Patentierungen:	1959	1960	1961	1962	1963
Primarlehrer	206	228	231	283	339
Sekundarlehrer	40	30	30	30	30
	246	258	261	313	369
4. abzüglich Lehrer, die nach der Patentierung nicht sofort zur Verfügung stehen	40	40	40	40	40
	206	218	221	273	329
5. In den Schuldienst zurückkehrende Lehrer . .	40	40	40	40	40
6. In den zürcherischen Schuldienst tretende ausserkantonale Lehrer . .	20	20	20	20	20
7. Total verfügbare Lehrer	266	278	281	333	389
8. Manko/Ueberschuss . .	-20	-7	-	+48	+104

Sie stützte sich dabei auf die Schätzungen des Statistischen Büros des Kantons Zürich bezüglich der Entwicklung der Schülerzahlen nach folgender Tabelle:

Entwicklung der Schülerzahlen und Lehrstellen

	Primarschule		neue Lehrstellen ³		Sekundarschule		neue Lehrstellen ³	
	Bestand	Zuwachs	a)	b)	Bestand	Zuwachs	a)	b)
1955 ¹	80 668	+1733	53	96	13 843 ⁴	+1272	51	37
1956	81 978	+1310	40	84	15 170	+1327	54	52
1957	82 812	+ 834	26	58	16 001	+ 831	34	35
1958 ²	82 300	- 512	-	54	16 300 ²	+ 200	8	17
1959	81 800	- 500	-	50	16 900	+ 600	24	15
1960	81 600	- 200	-	50	17 200	+ 300	12	15
1961	82 200	+ 600	-	50	17 100	- 100	-	10
1962	83 500	+1300	22 ⁴	50	16 700	- 400	-	10
1963	85 100	+1600	49	50	16 600	- 100	-	10

¹ 1955—1957 effektive Schülerzahlen laut Geschäftsbericht der Erziehungsdirektion.

² Ab 1958 Schätzung des Statistischen Büros des Kantons Zürich auf Grund der effektiven Schülerzahlen, Geburtenziffern und inklusive geschätztem Zuzug in den Kanton. Neueste Erhebung vom 4. September 1958.

³ Lehrstellen: a) Nach den durchschnittlichen Klassenbeständen (Primarschule 33, Sekundarschule 25) theoretisch zur Aufnahme des Schülerzuwachses erforderliche Lehrstellen; b) 1955—1958 effektiv bewilligte Lehrstellen, ab 1959 voraussichtlicher, geschätzter Bedarf.

⁴ Zunahme gegenüber dem Stand Ende 1957 + 700 = 22 Lehrstellen.

Aus dem Bericht der Erziehungsdirektion ist zu entnehmen, dass ab Frühjahr 1962 der Kanton Zürich mehr Lehrkräfte ausbildet, als für die Besetzung der freien Stellen notwendig ist, und der Aufbau einer ausreichenden Vikariatsreserve ermöglicht wird, während für die Jahre 1959 und 1960 mit einer eigentlichen Krise zu rechnen ist.

Das nächstdringliche Problem stellt nun der Ausbau des Oberseminars dar, welches immer noch in den Baracken beim Kantonsspital untergebracht und nicht in der Lage ist, die in den nächsten Jahren stetig ansteigende Zahl von Kandidaten unterzubringen.

Der Lehrermangel stellt für die Schule und die Lehrerschaft ein sehr ernst zu nehmendes Problem dar, um dessen Lösung sich der Kantonalvorstand weiterhin durch seinen Einsatz für den Ausbau und die Förderung der normalen Lehrerausbildung bemühen wird.

K. Lehrerbildung

1. Umschulung von Berufsleuten zu Primarlehrern

Ueber die durch die Motion von Kantonsrat W. Wagner eingeleitete Abänderung des Lehrerbildungsgesetzes und deren Behandlung im Laufe des Berichtsjahres orientierte der Kantonalvorstand in einem ausführlichen Artikel im PB Nr. 1/1959.

2. Motion von Kantonsrat Dr. E. Leemann

Im vorstehend erwähnten Artikel aus dem PB wurde darauf hingewiesen, dass die kantonsrätliche Kommission, welche die Massnahmen zur Behebung des Lehrermangels beriet, durch ihren Präsidenten am 3. November 1958 im Rate folgende Motion einreichte:

«Der Regierungsrat wird um Stellungnahme und Berichterstattung zu folgenden Vorschlägen ersucht:

1. Die in Oerlikon errichtete Seminarabteilung ist als Unterseminar auszubauen.

2. Die gesetzlichen Grundlagen zur Umwandlung der Lehramtsschulen Winterthur und Wetzikon in selbständige Unterseminarien sind umgehend zu erlassen.

3. Das Oberseminar in Zürich, das schon heute unter dem Kontaktmangel zwischen Lehrern und Seminaristen leidet und dessen Schülerzahl sich in den nächsten Jahren verdoppeln wird, ist zu dezentralisieren, eventuell durch Angliederung von Oberseminarabteilungen an die Unterseminarien. Das heutige Oberseminar soll für die Absolventen der Unterseminarien in der Stadt Zürich beibehalten werden und weiterhin den Zugang zum Lehrerberuf aus den Maturitätsschulen ermöglichen.

4. Weiter beauftragt er den Regierungsrat, Massnahmen zu prüfen, die die Absolventen des Oberseminars zur Ausübung des Lehrerberufes veranlassen können.

5. Das vereinheitlichte Aufnahmeverfahren in die ersten Klassen des Unterseminars soll auf eine breitere Basis, die auch Kunstfächer umfasst, umgestellt werden, um weiteren für den Lehrerberuf geeigneten Schülerschichten den Zugang zu ermöglichen.

6. Die Gewährung erhöhter Lehrerbildungsstipendien an Maturanden auch nicht kantonalzürcherischer Mittelschulen und an Oberseminaristen ist im Zusammenhang mit dem Erlass der Vollzugsbestimmungen zur neuen Stipendienordnung näher zu prüfen.»

Zu einzelnen in dieser Motion enthaltenen Vorschlägen hat sich der Kantonalvorstand bereits im Jahre 1957

(JB 1957) in seinen Eingaben an die Erziehungsdirektion geäußert. Soweit sie eine Reorganisation der Lehrerbildungsanstalten anstreben, könnten sie nur durch eine Abänderung des Lehrerbildungsgesetzes realisiert werden. Der Kantonalvorstand wird zu dieser Motion im neuen Jahre Stellung nehmen.

L. Bestätigungswahlen für Primarlehrer

Am 26. Januar 1958 fanden die Bestätigungswahlen für die Primarlehrer der zürcherischen Volksschule statt. Sie wurden zum erstenmal nach den Bestimmungen des neuen Wahlgesetzes vom 4. Dezember 1955 durchgeführt. Der massgebende § 118 dieses Gesetzes lautet:

§ 118. Die Namen aller in die Bestätigungswahl fallenden Lehrer und Pfarrer werden auf den Wahlzettel gedruckt. Der Antrag der Schul- oder Kirchenpflege, der auf Bestätigung oder Nichtbestätigung lauten muss, wird auf den Wahlzettel gedruckt.

Will der Wähler die Bestätigung eines Lehrers oder Pfarrers ablehnen, so hat er dessen Namen durchzustreichen. Streichungen werden als Neinstimmen, unveränderte Linien als Jastimmen gezählt.

Die Stimmen, die den Namen einer auf dem gedruckten Wahlzettel bereits aufgeführten Person wiederholen, sind ungültig, ebenso Stimmen, die auf andere als auf dem Zettel aufgeführte Personen fallen.

Die absolute Mehrheit der Ja- und Neinstimmen entscheidet.

Der Ausgang der Wahlen war erfreulich, wurden doch sämtliche Primarlehrer in ihrem Amte bestätigt. In den Bezirken Zürich, Dielsdorf, Andelfingen, Horgen und Pfäffikon hatte sich der Kantonalvorstand in Verbindung mit den Sektionsvorständen mit Kollegen zu befassen, deren Bestätigungswahl gefährdet erschien. Da die Intervention zugunsten der betroffenen Kollegen erfolgreich war und diese weiterhin in den Gemeinden amten, wird gemäss bisheriger Praxis auf eine Berichterstattung über die einzelnen Fälle verzichtet. Den Sektionsvorständen und allen übrigen Kollegen, welche in den Wahlkämpfen mitgeholfen haben, spricht der Kantonalvorstand an dieser Stelle seinen besten Dank aus.

In einer Seegemeinde erschienen im Zusammenhang mit den Bestätigungswahlen für die Primarlehrer in der Presse einige Inserate, in denen zwei Sekundarlehrer angegriffen wurden. Da sich erfreulicherweise die Schulpflege sofort für die beiden Lehrer einsetzte, erübrigte sich eine Aktion des ZKLV.

M. Anschluss Sekundarschule-Mittelschule

Am 24. November 1956 beschlossen die fünf Abteilungen des Schulkapitels Zürich der Kantonalen Synode folgende Anregung zu unterbreiten:

«Für tüchtige Absolventen der Sekundarschule ist die Möglichkeit zu schaffen, sich im Anschluss an die 3. Klasse der Sekundarschule an einer staatlichen Mittelschule auf die eidgenössische Maturität A, B oder C vorzubereiten.»

Nach Behandlung des Geschäftes durch die Instanzen der Synode (Kapitelspräsidentenkonferenz, Prosynode) setzte der Erziehungsrat am 23. September 1957 dem Antrag der Prosynode entsprechend eine Studienkommission zur Prüfung des Fragenkomplexes ein, welche im Rahmen ihres Auftrages zwei Möglichkeiten zur veranschaulichten Durchführung beantragte. Die erste Lösung sah die Schaffung von Uebergangsklassen an den Gymnasien vor, in welchen in einem Jahr Schüler nach

der 2. Sekundarklasse auf den Eintritt in die 3. Klasse des Gymnasiums vorbereitet werden sollten, während die zweite Lösung durch eine Lateinvorleistung in der 2. und 3. Klasse der Sekundarschule die Voraussetzungen für die Absolvierung eines vierjährigen Kurzgymnasiums schaffen wollte.

Diese beiden Lösungen sollten nun von den Kapiteln im Herbst 1958 begutachtet werden. Der Kantonalvorstand hatte sich bis zu diesem Zeitpunkt mit diesem Geschäft materiell nicht befasst. Nachdem er über den Verlauf einer Versammlung der Sekundarlehrerkonferenz vom 25. Oktober 1958 und über die Referentenkonferenz der Schulkapitel vom 30. Oktober 1958 orientiert worden war, fasste er den Beschluss, dem Synodalvorstand vorzuschlagen, die Begutachtung der Frage des Anschlusses Sekundarschule-Mittelschule zu verschieben. Dieser Vorschlag entsprang der Ueberzeugung, eine Verschiebung wäre sowohl im Interesse des Geschäftes als auch im Hinblick auf die bevorstehenden Verhandlungen des Kantonsrates über die Teilrevision des Volksschulgesetzes notwendig. Aus Zeitgründen sah sich der Synodalvorstand gezwungen, auf dem Korrespondenzwege die Mitglieder der Prosynode anzufragen, ob sie der Verschiebung der Begutachtung zustimmen wollten. Diese Abstimmung ergab eine Mehrheit für die Verschiebung. Ueber die weitere Behandlung des Problems wird die Prosynode 1959 befinden müssen.

N. Beschlüsse der Reallehrerkonferenz

vom 7. Dezember 1957

(PB Nr. 1/1958)

An ihrer ordentlichen Jahresversammlung vom 7. Dezember 1957 fasste die Reallehrerkonferenz den Beschluss, für ihre Stufe eine Senkung der Klassenbestände, die Bildung von weiteren Spezialklassen auf der Landschaft, die Durchführung der im Stapferplan geforderten Massnahmen und bei einer allfälligen Lehrplanreform eine bessere Anpassung des Stoffes an die psychologischen Gegebenheiten der Schüler der Realstufe zu fordern. Da diese Forderungen und die Begründung derselben auch die übrigen Stufenkonferenzen interessierte, übernahm der Kantonalvorstand die Koordination in der Weiterbehandlung dieses Problems. Die Stufenkonferenzen erhielten Gelegenheit, sich zu den Beschlüssen der Reallehrerkonferenz zu äussern, und in Verhandlungen mit dem Vorstand der RLK wurde versucht, eine Angleichung der verschiedenen Auffassungen zu erreichen. Im kommenden Jahr soll an einer vom Kantonalvorstand einberufenen Konferenz mit den Vorständen der Stufenkonferenzen eine Lösung festgelegt werden, welche den Bemühungen der RLK um die Verbesserung der Schulverhältnisse an ihrer Stufe die Unterstützung der gesamten Lehrerschaft sichert. M. S.

O. Darlehenskasse

Ein 1956 gewährtes Darlehen ist durch regelmässige Abzahlungen getilgt worden. Einer Kollegin, die wegen Krankheit in der Familie in finanzielle Bedrängnis geraten war, wurde mit einer Spende aus dem Anna-Kuhn-Fonds und einem Darlehen ausgeholfen.

P. Unterstützungskasse

Die Unterstützungskasse wurde im Berichtsjahr nicht beansprucht. H. K.

VIII. ZUSAMMENARBEIT MIT ANDERN ORGANISATIONEN

Im Namen des Kantonalvorstandes danke ich allen Organisationen, mit denen wir auch im vergangenen Jahr Probleme von gemeinsamem Interesse behandelten, für ihre Mitarbeit und Unterstützung. Nur in engem Kontakt und in kollegialer Zusammenarbeit können die verschiedenen Organisationen unseres Standes weiterhin den Interessen der Schule und der Lehrerschaft in fruchtbarer Weise dienen.

1. Schweizerischer Lehrerverein (SLV)

Als Nachfolger für den aus dem Zentralvorstand und dem Leitenden Ausschuss des SLV zurückgetretenen Kollegen Max Nehrwein, PL, Zürich, wählte auf Vorschlag des ZKLV die Delegiertenversammlung des SLV in Chur Kollege Max Bühler, PL, Bubikon.

Hinsichtlich der auf Anregung der schweizerischen Unesco-Kommission geplanten Schaffung einer zentralen schweizerischen pädagogischen Informationsstelle nahm der Kantonalvorstand Fühlung mit dem Leitenden Ausschuss des SLV und konnte durch zwei Vertreter seine Auffassung in dieser Frage an einer Sitzung des Zentralvorstandes darlegen lassen.

Im Berichtsjahr wies der Kanton Zürich der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung Fr. 2583.40 zu, während aus deren Mitteln in vier Fällen Hinterbliebenen von Zürcher Kollegen Fr. 2500.— zur Verfügung gestellt wurden. Der Hilfsfonds und die Stiftung der Kur- und Wanderstationen wurden von zürcherischen Mitgliedern im Jahre 1958 nicht beansprucht.

2. Lehrerverein Zürich (LVZ) Lehrerverein Winterthur (LVW)

In Verbindung mit den beiden städtischen Lehrerorganisationen wurde der Vorentwurf für eine neue Besoldungsverordnung beraten. Die Stellungnahme in einem als Folge der Bestätigungswahlen für Primarlehrer entstandenen Schulkonflikt in einer Gemeinde des Bezirkes Zürich erforderte eine enge Zusammenarbeit mit dem Lehrerverein Zürich.

Das Präsidium des LVZ wurde im abgelaufenen Jahr Karl Gehring übertragen, der bisher als Aktuar des gewerkschaftlichen Ausschusses geamtet hatte. Sein Vorgänger, Hans Frei, übernahm die Leitung des Gesamtkonventes der Stadt Zürich.

3. Synodalvorstand

Der Uebertritt aus der Sekundarschule in das Gymnasium, eine von der Erziehungsdirektion vorgelegte Aenderung des Reglementes über die Synode und die Schulkapitel und die Frage des Begutachtungsrechtes im Zusammenhang mit der Einführung der Umschulungskurse wurden in Verbindung mit dem Synodalvorstand beraten.

Der «Pädagogische Beobachter» wurde auch im Berichtsjahr dem Synodalvorstand für die Orientierung der Synodalen zur Verfügung gestellt.

4. Stufenkonferenzen

Die Reorganisation der Oberstufe, die Beschlüsse der RLK und die Stellungnahme der Lehrerschaft zu den Umschulungskursen waren Gegenstände gemeinsamer Beratungen mit den Vorständen der Stufenkonferenzen.

Diese drei Geschäfte werden auch in den nächsten Jahren eine enge Zusammenarbeit der Stufenkonferenzen erfordern, damit im Interesse der Schule liegende gute Lösungen gefunden werden können.

5. Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten (KZVF)

Die Organe des KZVF nahmen im letzten Jahr vor allem zu folgenden Problemen Stellung: Gesetz über die Ausrichtung von Kinderzulagen, Neuordnung des Finanzhaushaltes des Bundes, Volksbegehren für die Einführung der 44-Stunden-Woche, Teuerungszulagen für die staatlichen Rentenbezüger. Die ordentliche Delegiertenversammlung wählte den neuen Präsidenten des ZKLV als Nachfolger von J. Baur in den Zentralvorstand des KZVF.

6. Konferenz der Vereinigten Personalverbände

Die Vereinigten Personalverbände des Staatspersonals befassten sich an ihren Konferenzen im abgelaufenen Jahr mit dem Kinderzulagengesetz, mit der Verbesserung der Teuerungszulagen für die staatlichen Rentenbezüger und mit Problemen der bevorstehenden strukturellen Besoldungsrevision. Der Konferenzpräsident, Herr Dr. W. Güller, führte die Verhandlungen mit gewohnter Umsicht, so dass in allen Fragen die erwünschte Einigung erzielt werden konnte.

IX. SCHLUSSWORT

Der vorliegende Jahresbericht gibt einen Ueberblick über die im Berichtsjahr vom Kantonalvorstand, den Sektionsvorständen und zahlreichen andern Mitarbeitern geleistete Arbeit im Dienste des Schulwesens und der Lehrerschaft. Ihnen allen gebührt unser herzlichster Dank, denn diese Tätigkeit ist nicht nur zeitraubend, sondern erfordert auch die Bereitschaft jedes einzelnen zur Uebernahme einer oft schwerwiegenden Verantwortung. Besonderen Dank schulde ich der Kollegin und den Kollegen im Kantonalvorstand und unserer Sekretärin für ihre unentwegte Bereitschaft zur Mitarbeit im Dienste unseres Vereines.

Der ZKLV wird sich auch in den kommenden Jahren entschieden mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln für die Erhaltung und Förderung der zürcherischen Volksschule und für deren Lehrerschaft einsetzen. Für die Erfüllung dieser Aufgabe ist er vor allem auf die tatkräftige und geschlossene Unterstützung durch alle Kolleginnen und Kollegen angewiesen. Deshalb richten wir auch an dieser Stelle an unsere Mitglieder den dringenden Appell, der Mitgliederwerbung die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken, damit wir unser Ziel, die zürcherische Lehrerschaft möglichst vollzählig im ZKLV zu vereinigen, in naher Zukunft erreichen.

Der erfolgreiche Abschluss der Teilrevision des Volksschulgesetzes und Probleme der Lehrerbildung werden den Organen unserer Berufsorganisation in der nächsten Zeit ein vollgerüttelt Mass an Arbeit bringen. Schliessen wir diesen Jahresbericht mit dem Ausdruck der Hoffnung, es möge uns gelingen, auch diese Arbeit zur Zufriedenheit unserer Mitglieder zu erfüllen.

Zürich, im April 1959

Der Präsident des ZKLV:
M. Suter

PROTOKOLL DER AUSSERORDENTLICHEN DELEGIERTENVERSAMMLUNG

*Samstag, den 28. Februar 1959, 14.30 Uhr,
im Hörsaal 101 der Universität Zürich*

Geschäfte:

1. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 28. Juni 1958
2. Namensaufruf
3. Mitteilungen
4. Ersatzwahl in den Synodalvorstand
5. Gesetz über die Ergänzung des Gesetzes über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule vom 3. Juli 1938 (Umschulungskurse)
6. Gesetz über die Abänderung des Gesetzes über die Volksschule vom 11. Juni 1899
7. Allfälliges

In seinem kurzen Begrüßungswort erinnert der *Präsident des ZKLV, Max Suter*, an die Worte seines Vorgängers anlässlich der letzten Delegiertenversammlung, wonach es notwendig sei, für die der Lehrerschaft in den kommenden Jahren bevorstehenden Aufgaben Einigkeit in den eigenen Reihen zu bewahren. Er gibt jedoch auch der Hoffnung Ausdruck, ruhigere Zeiten möchten wieder einmal Gelegenheit schaffen, sich rein ideellen Aufgaben zu widmen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Einladung zur heutigen Tagung durch Veröffentlichung im «Pädagogischen Beobachter» rechtzeitig erfolgt sei. Die Versammlung genehmigt stillschweigend die vorliegende Geschäftsliste.

1. Das *Protokoll* der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 28. Juni 1958 wird stillschweigend genehmigt.
2. Der *Namensaufruf* ergibt die Anwesenheit von 92 Delegierten, 7 Mitgliedern des Kantonalvorstandes und 2 Rechnungsrevisoren. Als *Stimmzähler* werden die Kollegen *Hugo Guyer* und *Viktor Lippuner* gewählt.

3. Mitteilungen

a) Die ordentliche Delegiertenversammlung des ZKLV wird auf den 30. Mai 1959 einberufen, da im Juni die Kantonale Schulsynode stattfindet und Wahlgeschäfte zu behandeln haben wird. Den Vorständen der Bezirkssektionen werden vom Kantonalvorstand in nächster Zeit die notwendigen Unterlagen zur Vorbereitung der Wahlgeschäfte der Synode zugestellt werden.

b) Der Kantonsrat steht vor dem Abschluss der Beratungen über ein *Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen* (Verwaltungsrechtspflegegesetz). Der regierungsrätliche Entwurf wurde vom Kantonsrat noch durch einen besonderen Abschnitt über die Aufgabe des Verwaltungsgerichtes als Disziplinargericht (§§ 74—80) ergänzt. Den Angestellten und Beamten wird somit das Rekursrecht an dieses Disziplinargericht zustehen gegen Entscheide von Gemeinderäten, Erziehungsrat, Kirchenrat und Regierungsrat. Der Lehrerschaft steht dadurch die Rekursmöglichkeit offen im Falle der Einstellung im Amte, vorzeitiger Entlassung oder Entzug des Wählbarkeitszeugnisses.

4. Ersatzwahl in den Synodalvorstand

Da der bisherige Aktuar der Kantonalen Schulsynode, Kollege *Andreas Walser*, zum Amtsvormund der Stadt

Zürich gewählt worden ist, musste für die Zeit vom 1. Januar 1959 bis zur Versammlung der Schulsynode im Juni ein Interimsaktuar bestellt werden. Nach langwierigen Bemühungen ist es dem Kantonalvorstand in Zusammenarbeit mit den Bezirksvorständen gelungen, in der Person von Kollege *Ernst Berger, Primarlehrer, Meilen*, dem Synodalvorstand einen Interimsaktuar zur Verfügung zu stellen. Der Kantonalvorstand und die Konferenz der Bezirkspräsidenten schlagen der Delegiertenversammlung einstimmig vor, Kollege *Ernst Berger* der Schulsynode zur Wahl in den Synodalvorstand zu empfehlen. Der Vorsitzende stellt diese Nomination zur Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt, und die Versammlung stimmt dem Wahlvorschlag an die Schulsynode einstimmig zu.

5. Umschulungskurse

Präsident *Max Suter* verliest die Gesetzesvorlage nochmals im Wortlaut. Hierauf orientiert er in einem ausführlichen Referat über die Vorgeschichte der Vorlage, das Problem des Lehrermangels, die Umschulungskurse in den Kantonen Bern, Aargau und Basel-Stadt, die allgemeinen schulpolitischen Aspekte und die Stellungnahme des Kantonalvorstandes und dessen Antrag an die Delegiertenversammlung.

Durch verschiedene Motionen im Kantonsrat wurde das Problem des Lehrermangels im Kanton Zürich aufgerollt. Im Mai 1957 reichte der Kantonalvorstand der Erziehungsdirektion Vorschläge zu den von den Motionären aufgeworfenen Problemen ein, die inzwischen teilweise verwirklicht worden sind (Schaffung einer Lehramtsabteilung in Zürich, Vermehrung der Klassen am Unterseminar Küsnacht und an der Töchterschule in Zürich). Im Herbst 1958 lehnten dann Erziehungsrat und Regierungsrat in Beantwortung der Motion *Wagner* die Durchführung von Umschulungskursen ab. Der Kantonsrat erklärte dann, auf Antrag der hierfür zuständigen Kommission, die Motion *Wagner* teilweise erheblich, das heisst, er erteilte dem Regierungsrat den Auftrag, die Organisation von Umschulungskursen an die Hand zu nehmen. Der Kantonalvorstand blieb während der Verhandlungen im Rat ständig mit einigen Kantonsräten in Verbindung; doch blieb deren Einfluss ohne Erfolg. Der Kantonalvorstand erwartete nun, dass bei der Ausarbeitung der Gesetzesvorlage durch die Erziehungsdirektion und den Regierungsrat der in schulgeseztlichen Belangen übliche Weg eingeschlagen würde, das heisst, dass sowohl der Erziehungsrat wie die Schulkapitel sich zu den Vorschlägen äussern könnten. In Abweichung von der bisherigen Praxis stellte nun aber der Regierungsrat die Gesetzesvorlage in eigener Kompetenz zusammen, ohne dem Erziehungsrat Gelegenheit zu geben, sich materiell mit der Vorlage zu befassen. Somit war dem Erziehungsrat auch die Möglichkeit entzogen, der Lehrerschaft über die Schulsynode Gelegenheit zur Vernehmlassung einzuräumen. Am 27. November 1958 erhoben sowohl der Synodalvorstand wie auch der Kantonalvorstand bei der Erziehungsdirektion Einsprache gegen dieses Vorgehen. Rechtliche Schritte standen den beiden Vorständen auf Grund der Gesetzesbestimmungen keine zu.

Der Kantonsrat stimmte dem regierungsrätlichen Gesetzesantrag zu, indem er durch textliche Aenderungen das Gesetz noch elastischer gestaltete.

Der Vorsitzende verzichtet darauf, noch näher auf Einzelheiten einzugehen, da die Delegierten über die

Verhandlungen im Kantonsrat durch die Presse und durch Veröffentlichungen des Kantonalvorstandes im «Pädagogischen Beobachter» genügend orientiert sind.

Übergehend auf das Problem des Mangels an genügend Lehrkräften für die Volksschule, stellt der Vorsitzende fest, dass in der Bevölkerung darüber eine gewisse Verärgerung bestehe. Aber auch die verantwortlichen Kreise innerhalb der Lehrerschaft sind darüber besorgt. Präsident Max Suter weist mit aller Deutlichkeit den da und dort erhobenen Vorwurf zurück, die Lehrerschaft sei an der gegenwärtigen Situation interessiert. Er hält fest, dass der ZKLV sich mit dem Problem befasste, lange bevor der Kantonsrat sich dessen annahm. Wichtig sei nun vor allem auch, dass ruhig Blut bewahrt und die Situation nicht dramatisiert werde mit dem Ruf, es fehlten gegenwärtig 500—600 Lehrkräfte. Tatsache ist, dass alle Lehrstellen auch heute mit ausgebildeten Lehrkräften besetzt sind. Einzig im Vikariatsdienst bestehen gegenwärtig Unzulänglichkeiten. So müssen nun vermehrt die Kandidaten des Oberseminars für den Vikariatsdienst eingesetzt werden.

Die ersten durch die geplanten Umschulungskurse ausgebildeten Lehrkräfte ständen frühestens ab Herbst 1963 als wahlfähige Kandidaten zur Verfügung. Auf das Frühjahr 1964 ist aber auf Grund der gegenwärtigen Klassenbestände an den Lehramtsschulen mit rund 400 Patentierungen zu rechnen. Der Behauptung, unsere Behörden hätten zu wenig unternommen, um dem Lehrermangel zu steuern, muss auch einmal die Tatsache entgegengehalten werden, dass von 1953 bis 1958 insgesamt 398 Primar- und 166 Sekundarlehrerstellen neu geschaffen worden sind, inbegriffen 150 Lehrstellen allein zur Senkung der Klassenbestände und der Neuschaffung von 40 Spezial- und Sonderklassen. Vom gesamtschweizerischen Schülerzuwachs entfällt allein ein Fünftel auf den Kanton Zürich. Im Gegensatz zum Kanton Bern, der bei Einführung der Umschulungskurse über 100 verwaiste Lehrstellen aufwies, konnten im Kanton Zürich noch immer alle vakanten Lehrstellen besetzt werden. Interessant ist nun aber die Forderung von Seminardirektor Rutishauser, Bern, die Umschulungskurse müssten von zwei auf drei Jahre erweitert werden, und die darauffolgende Aufhebung mit der Begründung, der dringendste Lehrermangel sei überwunden. Regierungsrat Vaterlaus erwähnte auch, die in den Umschulungskursen des Kantons Bern ausgebildeten Lehrer eigneten sich vor allem für die «einfacheren Schulverhältnisse auf dem Lande». Seminardirektor Rutishauser stellte auch fest, ein abschliessendes Urteil über die Bewährung der Kandidaten sei erst nach Jahren möglich.

Im Kanton Aargau mussten für die Aufnahme in die Umschulungskurse oft minimalste Anforderungen gestellt werden. Die Patentierung der Kandidaten erfolgte provisorisch auf ein Jahr. Hernach werden sie in ihrer beruflichen Tätigkeit während eines Jahres durch den Schulinspektor überwacht, welcher Antrag stellt auf definitive Patentierung oder allfällige ergänzende Ausbildung.

Basel-Stadt führt auf Grund eines Grossratsbeschlusses vom 31. Januar 1959 einen einzigen Umschulungskurs mit etwa 16 Kandidaten durch. Die Basler Lehrerschaft opponierte, erfolglos, mit den gleichen Argumenten wie der ZKLV.

In seinen schulpolitischen Betrachtungen weist der Vorsitzende auf die Tatsache hin, dass die Einführung der Umschulungskurse in den Kantonen Bern, Aargau

und Basel-Stadt allein durch den Entscheid des Kantonsparlamentes möglich war, im Kanton Zürich hingegen eine Gesetzesänderung durch den Souverän vorzunehmen ist. Im Zürcher Kantonsrat waren in der Auseinandersetzung um die Gesetzesvorlage deutliche Tendenzen auf Verkürzung der Lehrerbildung für einzelne Schulstufen bemerkbar. Die Lehrerschaft muss solche Absichten mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

Die Befürworter der Umschulungskurse erklären, allfällige Bildungslücken und mangelnde Kenntnisse könnten durch Lebenserfahrung, Eifer und guten Willen ersetzt werden. Diese Argumentation muss von unserer Seite bezweifelt werden.

Präsident Max Suter ist der Auffassung, es stehe der Lehrerschaft wohl an, wenn sie sich gegen eine solch radikale Verkürzung der Lehrerbildung zur Wehr setze. In vielen anderen Berufen herrsche ebensolcher Nachwuchsmangel, nirgends aber komme man auf den Gedanken, die solide berufliche Ausbildung zu verwässern. Wenn die zürcherische Lehrerschaft sich gegen die Gesetzesvorlage für die Umschulungskurse und für eine unverkürzte, gründliche Lehrerbildung ausspreche, so tue sie es nicht nur aus einem berechtigten Interesse ihres Standes, sondern ebenso sehr im Interesse der Volksschule.

Der Kantonalvorstand beantragt deshalb der Delegiertenversammlung, der ZKLV möge in Öffentlichkeit und Presse die Gesetzesvorlage für die Einführung von Umschulungskursen ablehnen und bekämpfen. Der Vorsitzende eröffnet die *Diskussion*.

Als erster Votant dankt Kollege *Schaufelberger*, Präsident des Lehrervereins Winterthur, dem Vorsitzenden für die Ausführungen und beglückwünscht den Kantonalvorstand zu seinem Antrag auf Ablehnung der Gesetzesvorlage. Die Sektion Winterthur und der Lehrerverein der Stadt Winterthur unterstützten, nach gründlicher Auseinandersetzung über die Gesetzesvorlage, den Ablehnungsantrag mit folgender, einstimmig gutgeheissener *Resolution*:

«Die Bezirkssektion Winterthur ersucht die Delegiertenversammlung, für die Volksabstimmung vom 15. März 1959 die Verwerfungspareole zu beschliessen und den Kantonalvorstand des ZKLV zu beauftragen, den Kampf mit aller Entschiedenheit aufzunehmen. Wir sind der Auffassung, dass das Gesetz über die sogenannten Umschulungskurse für unsere Schule untragbar ist. Da es zweierlei Recht schafft und keine Rücksicht nimmt auf die bewährten Grundsätze der zürcherischen Lehrerbildung, hat der ZKLV das Recht und die Pflicht, die Stimmbürger unseres Kantons zur Ablehnung dieses fragwürdigen Gesetzes aufzufordern.»

Kollege *Schaufelberger* hofft, auch die Delegiertenversammlung des ZKLV möge sich geschlossen hinter den Antrag des Kantonalvorstandes stellen. Der ZKLV müsse die Vorlage mutig und offen und durch eine geschickte und anständige Propaganda bekämpfen. — Die Gesetzesvorlage schaffe zweierlei Recht und müsse auf diejenigen einen bedenklichen Eindruck machen, welche den normalen Ausbildungsweg beschreiten. Sie bedeute einen schwerwiegenden Einbruch in die bewährte zürcherische Lehrerbildung, deren Folgen in erster Linie die Kinder und Eltern zu tragen hätten. Es sei eine Zumutung an die Lehrerschaft, sich mit einer Massnahme abzufinden, welche von keinem andern Beruf verlangt werde, nämlich einer radikalen Kürzung und Aenderung der Ausbildung. Die begründete Neinpareole lasse sich ohne Bedenken mit der Würde unseres Standes vereinbaren. Die Freunde der Lehrerschaft erwarten von uns eine eindeutige und mutige Haltung.

Kollege *Hans Frei*, Zürich, unterstützt im Auftrage der Sektion Zürich den Antrag des Kantonalvorstandes und wünscht ebenfalls eine unmissverständliche, ablehnende Stellungnahme der Lehrerschaft. Die Art der Führung des Abstimmungskampfes soll im Vertrauen auf die langjährigen Erfahrungen dem Kantonalvorstand überlassen werden.

Da das Wort nicht weiter verlangt wird, schreitet der Vorsitzende zur *Abstimmung*. Der Antrag des Kantonalvorstandes auf Ablehnung der Gesetzesvorlage über die Umschulungskurse wird mit 92 Stimmen bei einigen Enthaltungen und ohne Gegenstimme gutgeheissen.

Zur *Finanzierung der Abstimmungskampagne* stellt der Kantonalvorstand Antrag auf Gewährung eines Kredites von Fr. 5000.—. Weitere finanzielle Hilfe haben die Lehrervereine Zürich und Winterthur zugesagt sowie der Kantonalzürcherische Verband der Festbesoldeten.

Kollege *Hans Käser*, Zürich, stellt den Antrag, den Kredit auf Fr. 10 000.— zu erhöhen, um bei den hohen Preisen für Inserate auch eine wirkungsvolle Kampagne führen zu können. Die Delegiertenversammlung stimmt dem Antrag Käser auf Gewährung eines Kredites von Fr. 10 000.— mit 91 gegen 1 Stimme zu.

Präsident Max Suter verdankt die Beschlüsse der Versammlung und das damit bekundete Vertrauen gegenüber dem Kantonalvorstand. Er weist abschliessend noch darauf hin, dass der ZKLV wahrscheinlich allein gegen die Vorlage werde kämpfen müssen. (Am gleichen Tag beschloss auch der Parteitag der Demokratischen Partei des Kantons Zürich, die Gesetzesvorlage zu bekämpfen.)

6. Gesetz über die Abänderung des Gesetzes über die Volksschule vom 11. Juni 1899

Dieses Geschäft hat die Lehrerschaft schon oft und in recht zeitraubender Art beschäftigt. Am 10. Oktober 1957 machte der Kantonalvorstand in einer Eingabe den Kantonsrat nochmals auf die Beschlüsse der Kantonalen Schulsynode vom 5. November 1956 aufmerksam. In einer weiteren Eingabe vom 4. Oktober 1958 wurden durch die vom ZKLV eingesetzte Volksschulgesetzskommission die Anliegen der Lehrerschaft nochmals vertreten. Der aus den Beratungen des Kantonsrates hervorgegangenen Gesetzesvorlage, welche eine Kompromisslösung darstellt, konnte von seiten der Lehrerschaft weitgehend zugestimmt werden, bis durch die Beschlüsse des Rates vom 19. Januar 1959 betreffend die Namengebung der drei Schultypen der Oberstufe in einem Teil der Lehrerschaft eine Unruhe ausgelöst wurde. Die endgültige Fassung der Vorlage, die zur Volksabstimmung gelangt, belässt nun aber der Sekundarschule ihren Namen, so dass nun wieder eine Beruhigung eingetreten ist.

Präsident Max Suter verzichtet auf eine ausführliche Darlegung der einzelnen Paragraphen und erwähnt einzig diejenigen, welche nicht in vollem Umfange mit den Beschlüssen der Schulsynode übereinstimmen. Der Präsident ist der Auffassung, die Vorlage schaffe keine bahnbrechenden Neuerungen, verzichte auf extreme Lösungen und habe als gut ausgewogener Kompromiss Aussicht auf Annahme durch den Souverän. Der Kantonalvorstand empfiehlt der Delegiertenversammlung einstimmig, der Vorlage zuzustimmen. Er ist der Auffassung, dass jede andere Stellungnahme der Lehrerschaft in weitesten Kreisen nicht verstanden und gar Unwillen erregen würde.

In der *Diskussion* unterstützt Kollege *Robert Egli* den Antrag des Kantonalvorstandes. Er wünscht ferner eine Klarstellung betreffend Namengebung, besonders in § 60. Kollege *Karl Graf* kann nicht verstehen, dass sich nicht ein Teil der Lehrerschaft gegen die Vorlage wende. Er ist persönlich der Auffassung, eine Zweiteilung der Oberstufe in Primar- und Sekundarschule wie bisher würde klarere Verhältnisse schaffen. Kollege *Heinrich Stüssi* findet die Fassung von § 54 Absatz 1 zu allgemein. Präsident M. Suter erwidert, hier handle es sich nun eben um eine typische Formulierung der Politiker. Doch würden die Mittelschulen kaum Schüler aus der Oberschule aufnehmen.

Da sich keine weiteren Votanten mehr melden, schreitet der Vorsitzende zur *Abstimmung*. Für den Antrag auf Zustimmung zur Gesetzesvorlage stimmen 79 Delegierte, dagegen 8.

Präsident Max Suter dankt den Delegierten für ihre Haltung und gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass es für diese Gesetzesvorlage nicht zu einem Abstimmungskampf kommen möge. Der Kantonalvorstand wird für eine entsprechende Orientierung der Oeffentlichkeit von seiten des ZKLV besorgt sein.

Da unter *Allfälligem* das Wort nicht mehr verlangt wird, schliesst der Präsident um 16.50 Uhr die ausserordentliche Delegiertenversammlung.

Der Protokollaktuar des ZKLV:
W. Seyfert

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

PROTOKOLL DER JAHRESVERSAMMLUNG

Samstag, 25. Oktober 1958, 14.30 Uhr,
im Chemischen Institut der Universität Zürich

An der Jahresversammlung nehmen 80 Kollegen und eine Anzahl Gäste teil. Als solche begrüsst Präsident Dr. *E. Bienz* Erziehungsrat J. Binder, den gesamten Vorstand der Kantonalen Schulsynode, den Rektor der Oberrealschule, Prof. Dr. W. Billeter, und Prof. H. Honegger, als Vertreter der Schwesterkonferenzen Dr. Broder, St. Gallen, und Hr. Heimlicher, Schaffhausen, den Vertreter der Oberstufenlehrerkonferenz, Hr. Hch. Weiss, und den Präsidenten der Elementarlehrerkonferenz, Hr. Rob. Merz, sowie Prof. M. Plancherel und Hr. E. Jaeggi von der Aktion für studierende ungarische Flüchtlinge.

1. In seinem Begrüssungswort erinnert der Vorsitzende an den berühmtesten und vielseitigsten französischen Chemiker, Prof. M. Berthelot, in dessen Lebenswerk eigenartigerweise neben zahlreichen Leistungen für die exakte Wissenschaft auch die Beschäftigung mit der Alchemie einen grossen Raum einnimmt. Er fand im Denken vergangener Epochen das, was bleibend ist und was auch uns verpflichtet: Menschen im Streben nach Wahrheit. Wissen, das nur dem Nützlichkeitsstandpunkt dient, wird der Menschheit zum Verderben; durch Wissensvermittlung einen Beitrag zu leisten an die Erziehung zur Humanität, sei unser ernstes Anliegen!

2. Als *Stimmenzähler* werden *Kurt Gysi*, Stäfa, und *Hans-Ulrich Wachter*, Stadel, gewählt; ersterer wird das Protokoll prüfen und zuhanden der nächsten Jahresversammlung diesbezüglich Antrag stellen. — Das Protokoll der Jahresversammlung vom 18. Januar 1958 wird entsprechend verlesenem Antrag der Stimmenzähler unter bester Verdankung an den Aktuar genehmigt.

3. Mitteilungen

a) Zu einer Musiktagung mit Schülerorchester, Jugendorchester und Jungbläserensembles laden auf den 22. November 1958 ein die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Jugendmusik und Musikerziehung (SAJM), der Vorstand der Schulsynode des Kantons Zürich, die Sekundarlehrer-, Oberstufenlehrer-, Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich, die Synodalkommission zur Förderung des Volksgesanges und der Verein zur Förderung der Sing- und Spielkreise Zürich. Das reichhaltige Programm sieht Darbietungen verschiedener Jugendorchester von Stadt und Land und eine Aussprache über Probleme des Jugendmusizierens vor. Der Vorsitzende empfiehlt die Veranstaltung, die teilweise auf den Vorstoss des Vorstandes der SKZ betreffend Aufnahme des Musikunterrichts in den Lehrplan unserer Schule zurückgeht, gelegentlich zum Besuch.

b) Der Präsident ermuntert ebenfalls zum Besuch der Vorträge im Zyklus «*Erziehung zur Freiheit*», veranstaltet vom Schweizerischen Institut für Auslandsforschung, die an Montagabenden im November und Januar in der Universität stattfinden und Darlegungen namhaftester Dozenten des In- und Auslandes vermitteln.

c) Es wird eine Anmelde-Liste der Vereinigung *Schweizerische Lehrschau* und der *Elektrizitätswerke des Kantons Zürich* für Demonstrationen, Vorträge und Besichtigungen zu folgenden Themen in Umlauf gesetzt: Welche Spannung ist gefährlich? Aufbau der Elektrizitätsversorgung. Besichtigung eines Kraftwerkes und eines modernen ferngesteuerten Unterwerkes, Demonstration der Fernsteuerung.

d) Dank der Einwilligung der Erziehungsdirektion können Sekundarklassen, die nicht sonst schon an Hilfsaktionen beteiligt sind, an der «*Kerzenaktion*» des Hilfskomitees der Schweizer Hochschulen zugunsten ihrer *ungarischen Flüchtlingsstudenten* mithelfen. Um der ebenso notwendigen wie originellen Aktion den Start an unsern Schulen zu erleichtern, räumte der Vorstand zwei Vertretern des Komitees Zeit ein, über Notwendigkeit, Art und Durchführung der Aktion zu orientieren. Prof. M. Plancherel gibt Aufschluss über die Lage der in die Schweiz geflüchteten ungarischen Studenten und der Aktion. Auf Ende dieses Jahres sind die bisher gesammelten Mittel erschöpft. Um den 654 Studenten (inklusive 69 Schülern von Technikum, Konservatorium oder Kunstgewerbeschule) bis zum Abschluss ihrer Studien, das heisst teilweise bis 1963, weiterzuhelfen, sind weitere drei Millionen Franken erforderlich. Herr Jaeggi zeigt drei Kerzen, die letztes Jahr von Schülern der Kunstgewerbeschule bemalt wurden; dieses Jahr möchte man die Aktion auf die ganze Schweiz und auf die Sekundarschulen ausdehnen. Man hofft, pro 70 Einwohner eine Kerze verkaufen zu können; diese Angabe mag für die Bestellung wegleitend sein. Ueber die Technik der Kerzenbemalung, den Verkauf usw. orientiert ein Prospekt, der in jedes Schulhaus gelangt. Der Verkaufspreis richtet sich nach dem Gelingen der Kerzenbemalung; durchschnittlich rechnet man mit Fr. 3.50. Die beiden Vertreter des Hilfskomitees wie der Vorsitzende hoffen, Lehrer, Schüler und Schweizervolk werden durch persönlichen Einsatz zeigen, dass ihre Sympathie für das ungarische Volk nicht gemindert wurde, auch nicht durch die wenigen Fälle, wo sich

ungarische Studenten (8 von 600) nicht bewährt haben, was leider in einer gewissen Presse aufgebauscht wurde.

e) H.-U. Wachter weist darauf hin, dass zurzeit *das neue Physikgebäude* der Universität offensteht, und empfiehlt dessen Besuch.

f) Verlagsleiter M. Gysi setzt drei kleine *Neuerscheinungen* dieses Jahres in Umlauf und empfiehlt deren Bezug: das Französischeleseheft für die 3. Klasse, *Une lâcheté*, die Schreibvorlage mit dem Richtalphabet und das Beilage- und Mitteilungsblatt zum Zeugnis. (Fortsetzung folgt)

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

AUS DEN SITZUNGEN DES KANTONALVORSTANDES

1. Sitzung, 8. Januar 1959, Zürich

Nachdem die Erziehungsdirektion auf die Eingaben der Kantonalen Schulsynode und des ZKLV betreffend Vernehmlassungsgesetzes (Umschulungskurse) ablehnend geantwortet hat, werden sich beide Organisationen an den Präsidenten des Kantonsrates wenden, um diesen auf die Umgehung des § 6 des Unterrichtsgesetzes bei der Schaffung des «Umschulungskursgesetzes» aufmerksam zu machen.

Die Eingabe des ZKLV an die kantonsrätliche Kommission zur Beratung dieses Gesetzes wurde noch am 27. Dezember 1958 vor deren erster Sitzung sämtlichen Mitgliedern der Kommission zugestellt.

Gemeinsam mit dem Synodalvorstand wird das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit beraten.

Der Lehrerverein Zürich hat in einer Eingabe an die Zentralkirchenpflege der Stadt Zürich gegen die Zurverfügungstellung von mit öffentlichen Mitteln erbauten Räumlichkeiten für eine Privatschule protestiert.

In Ausführung des Gesetzes über die Ausrichtung von Kinderzulagen wird sich der ZKLV für seine Belange der Kantonalen Familienausgleichskasse anzuschliessen haben.

Wegen Berufswechsels, Aufnahme eines Studiums, längeren Auslandsaufenthaltes oder Aufgabe des Berufs (meistens wegen Verheiratung) werden zwanzig Mitglieder von der Bezahlung des Mitgliederbeitrages befreit.

2. Sitzung, 15. Januar 1959, Zürich

Die gehässigen Aeusserungen über die Lehrerschaft in der Berichterstattung der «Tat» über die Kantonsrats-sitzung vom 12. Januar, in der das «Umschulungskurs-gesetz» behandelt wurde, veranlassen den Vorstand des ZKLV und den Vorstand des Lehrervereins Zürich zu einem Inserat im «Tagblatt der Stadt Zürich» und im «Tages-Anzeiger», worin diese Ausfälle des bestimmtesten zurückgewiesen werden.

Der Kantonalvorstand wird die Präsidenten der Bezirkssektionen am 6. Februar über die Gesetzesvorlage orientieren und die Delegierten auf den 28. Februar zu einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung einladen, an der die Stellungnahme des ZKLV zur Gesetzesvorlage festgelegt wird. Sollte der Kantonsrat bis zum genannten Zeitpunkt das Volksschulgesetz verabschiedet haben, würde der Delegiertenversammlung gleichzeitig auch diese Vorlage unterbreitet.

Ein Kollege erhält Auskunft über die rechtlichen Grundlagen, auf denen Lohnkürzungen bei Wohnsitznahme ausserhalb der Schulgemeinde basieren.